

Beschlussvorlage Nr. 243-III-2021
--

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 22.06.2021 08.07.2021	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Standortfestlegung für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Osterwieck und Unterbringung des Krisenstabes Katastrophenschutz in Osterwieck

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse beschlossen. Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit dem Rundungserlass vom 23.04.2020 die Förderung von Feuerwehrhäusern und Einsatzfahrzeugen sowie zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2022 bekanntgegeben. Als Voraussetzung für die Beantragung von Zuwendungen beim Land Sachsen-Anhalt sind die Anträge bis zum 31.07.2020 beim Landkreis eingereicht worden.

Voraussetzung für die Unterbringung der Fahrzeuge wie GW-Logistik, Drehleiter, Tanklöschfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug und MTF sowie Lagerräume, Werkstatt, Umkleieräume (Schwarz-Weiß getrennt) Kleiderkammer, Sanitärräumen, Behindertengerechte Sanitärräume, stationäre Notstromversorgung, Technikräume, Jugendraum, Schulungsraum, Küche, Raum für Kommunikation Funk und Telefon, Büro Stadtwehrleitung, Büro Ortswehrleitung, Büro Meldeamt/Ordnungsamt, Büro Bauamt/SB Brandschutz ist der Neubau eines Feuerwehrhauses in Osterwieck.

Nach Überprüfung möglicher Standorte im Mai 2020 nach Grundfläche, Eigentümer, Baurecht und Erschließung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Osterwieck verblieb das Grundstück im Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 535 mit 14.789 qm Fläche als einzige Möglichkeit für die Antragstellung, da ein positiver Bescheid der Bauvoranfrage nach § 74 Landesbauordnung Sachsen Anhalt für die Antragstellung erforderlich war. Mit Antrag vom 06.01.2021 wurde als möglicher Standort das Grundstück, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstück 125 mit 14.390 qm Fläche rückwärtig von dem Kik-Markt im Einkaufszentrum an der Bahnhofstraße genannt. Diese Fläche war bereits im Mai 2020 für die Antragstellung nicht geeignet. Aufgrund des Antrages wurde eine Untersuchung des Grundstückes veranlasst. Die Standortanalyse Bahnhofstraße ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis der Standortanalyse Bahnhofstraße und der Überprüfung möglicher Standorte bleibt der Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses Osterwieck im Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße (Flurstück) als einzige Möglichkeit um die Fördermittelkriterien der o.g. Förderung zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt das Grundstück im Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 535 für den Neubau des Feuerwehrhauses in Osterwieck als Standort.

Anlagen:

Standortanalyse Bahnhofstraße, Standortbewertung 2020-05-14, Flurkarte Osterwieck, Lageplan mit Grundriss


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 22.06.2021

Dr. Janitzky
Vorsitzender des Bau-
und Vergabeausschusses